



Vorsorge – aber richtig **BonAssistus**

Pensionskasse BonAssistus – Wer wir sind

1950 als autonome und nach BVG registrierte Pensionskasse gegründet blicken wir auf viele Jahrzehnte zurück.

Als Gemeinschaftsstiftung können sich bei uns alle Unternehmen aus den Branchen Handel, Dienstleistung und Informatik anschliessen.

Zu unseren Kunden zählen Klein- und Mittelbetriebe mit bis zu 150 Angestellten. Anschlüsse sind bereits ab einer zu versichernden Person möglich.

Wir bieten Versicherungspläne mit verschiedenen Beitrags- und Koordinationsabzugsmöglichkeiten sowie einen Kaderplan.

Gemeinschaftsstiftung – Was bedeutet das

Wir sind eine Pensionskasse in welcher Unternehmen aus den Branchen Handel, Dienstleistung und Informatik angeschlossen sind. Ziel ist, diesen Unternehmen die Möglichkeit zur gemeinschaftlichen Durchführung der beruflichen Vorsorge zu bieten. Typische Merkmale einer Gemeinschaftsstiftung sind, dass

- Ø Organisation
- Ø Rechnungsführung
- Ø Jahresabschluss
- Ø Bilanz
- Ø Deckungsgrad

nicht für jedes einzelne Unternehmen, sondern für alle zusammen gemeinschaftlich geführt werden.

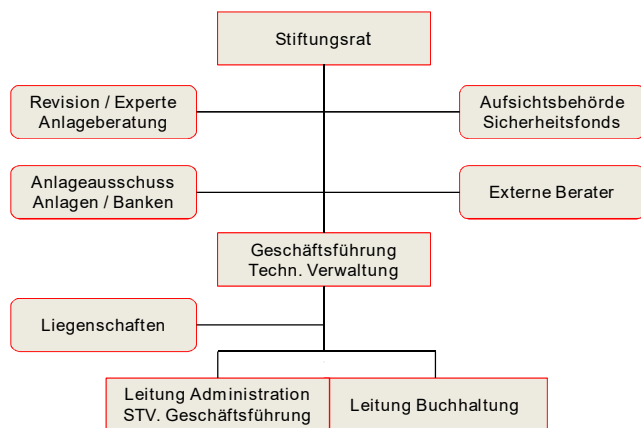
Organisation – Wie ist diese geregelt

Das Organisationsreglement regelt die Organisationsstruktur des Stiftungsrates sowie die Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Pflichten der nachfolgend genannten Organe:

- Ø Stiftungsrat
- Ø Präsident des Stiftungsrates
- Ø Anlageausschuss
- Ø Aufnahmekommission
- Ø Geschäftsführung

Im Weiteren regelt es die Ausbildung aller involvierten Personen sowie die Loyalitätsvorschriften. Zur Kontrolle und Risikoprüfung gelten die Grundsätze des internen Kontrollsystems und ein der Pensionskasse angepasstes IKS.

Organigramm – Wie sieht dieses aus



Sicherheit – Ist diese gegeben

Selbstverständlich bestehen bei unserer Pensionskasse die gleichen Sicherheiten wie bei einem Anschluss an eine Versicherung:

- Ø BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)
- Ø Revision (PricewaterhouseCoopers AG)
- Ø Experte für berufliche Vorsorge (Libera AG)
- Ø Anlageexperte (Aquila & Co. AG)
- Ø Sicherheitsfonds BVG

Stiftungsrat – Wie setzt sich dieser zusammen

Arbeitnehmervertreter	Patricia Jäggi	Lekkerland (Schweiz) AG
	Dora Mettler	DER Touristik Destination Service AG
	Vakant	
Arbeitgebervertreter	Markus Meiner	Verband Veledes
	Daniel Rüegg	Lekkerland (Schweiz) AG
	Cristian Alt	DER Touristik Destination Service AG
Präsident / Vizepräsidentin	René Doswald	Dorero Sagl
	Hans Maurer	moVe-services
	Daniel Rüegg	Beatrix Burgermeister
Anlageausschuss	Cristian Alt	Patricia Jäggi
Aufnahmekommission	Hans Maurer	Dora Mettler
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG	Martin Graf
Experte für berufliche Vorsorge	Libera AG	Matthias Wiedmer
Unabhängige Anlageberatung	Aquila & Co. AG	Markus Staubli
Immobilienfachmann	M REL AG	Georg Medricky

Verwaltung – Was zeichnet diese aus

Unsere Verwaltung ist unkompliziert, kundennah, effizient organisiert und bietet eine fachkompetente Beratung. Sie kennt die Ansprüche betreffend Verwaltungsaufwand für Klein- und Mittelbetriebe. Die Beiträge werden monatlich in Rechnung gestellt, was die Liquiditätsplanung für Klein- und Mittelbetriebe erleichtert.

Case Management – Ist dies möglich

Allen Mitarbeitern der Anschlussfirmen bieten wir bei Krankheit und Unfall ein kostenloses Case Management.

Broker- und Maklergebühren – Wie hoch sind diese

Es bestehen Maklerverträge bei welchen eine einmalige Prämie in der Höhe der Anzahl neuversicherter Mitarbeiter pro Jahr ausbezahlt wird. Im Jahr 2014 wurden insgesamt CHF 1'000.00 ausbezahlt. Brokerverträge, bei welchen unsere Pensionskasse zur Zahlung von Abschlussprovisionen und jährlichen Provisionen verpflichtet ist, bestehen keine.

Anschlüsse / Bestand – Welche Branchen sind angeschlossen

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Aktive	594	647	658	706	782
Rentner	704	700	696	676	667
Anschlüsse	153	181	192	203	228
Kündigung	1	1	3	2	1

Folgende Firmen nach Branchen sind per 31.12.2014 bei uns angeschlossen:

nach Branche per 31.12.2014	Anzahl	nach Branche per 31.12.2014	Anzahl
Alters- und Pflegeheim	1	Kinderkrippe	1
Architektur	2	Marketing	3
Autogarage	2	Medizinische Praxis	1
Beratungsdienstleistung	14	Milch- und Landwirtschaft	3
Betreuung	4	Orthopädie	1
Bildhauerei	1	Pharmahandel	1
Detailhandel	75	Projektleitung	1
Dienstleistung	19	Reinigung	4
EDV-Dienstleistung	12	Schlüsselservice	1
Entwicklung / Forschung	2	Sportgeschäft	2
Fahrschule	1	Tankstellen-Shop	1
Fotografie	1	Taxiunternehmen	3
Gastro / Hotel	10	Touristikunternehmen	4
Handel	15	Transport / Logistik	7
Hauswartung	2	Treuhand	2
Hörmittel	1	Unternehmensdienstleistung	8
Hundeschule	1	Unternehmenskommunikation	2
Immobilien	12	Verbandssekretariat	1
Inneneinrichtung	1	Verlag	1
Käserei	3	Vertrieb	2

Selbstverständlich kann bei unseren Anschlussfirmen eine Referenzauskunft eingeholt werden.

Deckungsgrad – Wie hoch ist dieser

Jahr	ohne Anpassungen			mit Anpassungen		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014
Deckungsgrad	101.1%	104.9%	109.4%	101.1%	101.9%	102.3%
Kurzfristige Sollrendite	3.4%	3.4%	3.4%	3.4%	3.0%	2.6%
Langfristige Sollrendite	3.7%	3.7%	3.7%	3.7%	3.3%	2.8%

Nach Umstellung von Perioden- auf Generationentafeln per Jahresabschluss 2013 wurde per Jahresabschluss 2014 zusätzlich der technische Zins für die Berechnung der Vorsorgekapitalien Rentner von 3.0% auf 2.5% gesenkt. Dies hat Auswirkungen auf den Deckungsgrad welcher sich deshalb nur minimal erhöhte.

Im Weiteren ist der Deckungsgrad von der erwirtschafteten Rendite abhängig. Die zur Finanzierung der Vorsorgeleistungen notwendige kurzfristige Sollrendite wurde durch die Anpassungen auf 2.6% gesenkt. Im heutigen Tiefzinsumfeld bedeutet dies, dass die erforderliche Rendite in den kommenden Jahren mit grösserer Wahrscheinlichkeit erwirtschaftet werden kann.

Technische Grundlagen – Was ist das

Der Jahresabschluss 2014 erfolgte mit den technischen Grundlagen BVG 2010 – Generationentafeln – Technischer Zinssatz 2.5%

Ø BVG 2010 – Generationentafeln

Dies sind die demografischen Grundlagen (Tabellenwerke), die detaillierte Angaben über die Wahrscheinlichkeit zu sterben respektive invalid zu werden, enthalten.

Ø Technischer Zinssatz 2.5%

Ist eine Annahme welche sich an den zukünftigen langfristigen Anlagerenditen orientiert. Mit dem technischen Zinssatz wird das für die Rentenzahlungen zurückgestellte Kapital zukünftig verzinst.

Es ist deshalb wichtig, dass bei einem Vergleich des Deckungsgrades auch die entsprechenden Parameter berücksichtigt werden.

Zins / Deckungsgrad / Freizügigkeitsleistung – Was bedeutet das bei uns

Eine Verzinsung oder ein Deckungsgrad von 100% kann in unserer Gemeinschaftsstiftung nicht garantiert werden. Dies ist in einer Vollversicherung bei einem grossen Versicherungsunternehmen möglich. Dafür werden bei uns keine Zusatzbeiträge für diese Garantien oder für den Sicherheitsfonds verlangt.

Wird bei Unterdeckung eine Freizügigkeitsleistung eingebracht, wird diese bei Austritt ungekürzt wieder ausbezahlt.

Ein Kürzung der Austrittsleistung ist nur möglich, wenn der Sachverhalt einer Teilliquidation vorliegt. Dies wäre der Fall bei Auflösung eines Anschlussvertrages welcher dazu führt, dass dabei mindestens 5% aller Versicherten austreten.

Performance und Anlagestrategie – Wie sieht diese aus

Performance per 31.12.2014	
Gesamtvermögen	7.08%
Benchmark	8.29%

Die Minderperformance gegenüber dem Benchmark erfolgte durch Untergewichtung und Durationsverkürzung bei den Obligationenquoten.

Anlagestrategie	Strategie %	Bandbreite %	Vermögen per 31.12.2014 CHF	Vermögen per 31.12.2014 %
Liquidität	3%	0 – 20%	11'191'578	5.3%
Obligationen CHF	13%	20 – 40%	39'376'722	18.5%
Obligationen FW (hedged in CHF)	14%		11'857'191	5.5%
Obligationen FW	6%	0 – 8%	13'440'257	6.3%
Obligationen EmMa	4%	0 – 5%	7'567'056	3.6%
Hypotheken (direkt / Anlagestiftung)	7%	4 – 10%	8'844'654	4.1%
Aktien Schweiz	11%	8 – 14%	24'168'698	11.3%
Aktien Schweiz Small Caps	3%	0 – 5%	8'281'088	3.9%
Aktien Ausland	13%	10 – 16%	29'557'944	13.9%
Immobilien Schweiz (direkt / Anlagestiftung)	22%	15 – 25%	49'933'067	23.4%
Insurance Linked (hedged in CHF)	4%	0 – 5%	8'911'369	4.2%

Die Anlagestrategie wird alle drei bis fünf Jahre mit einer Asset & Liability Studie überprüft. Taktische Umschichtungen innerhalb der Bandbreiten erfolgen regelmässig durch Beschluss des Anlageausschusses. Der Anlageausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Cristian Alt	Arbeitgeberstiftungsrat	Stimmberechtigt
Patricia Jäggi	Arbeitnehmerstiftungsrätin	Stimmberechtigt
Daniel Rüegg	Präsident Stiftungsrat	Beratend
Ruth Dill	Geschäftsführerin	Beratend
Markus Staubli	Anlageberater Aquila & Co. AG	Beratend

Versicherungsmodelle – Welche sind möglich

OBLIGApplan												
Koordinationsabzug					CHF 24'675.00							
Maximum versicherter Lohn					CHF 423'000.00							
Minimum versicherter Lohn					CHF 3'525.00							
Altersgutschriften					7.0 / 10.0 / 15.0 / 18.0							
Aufteilung Beiträge					50/50							
Altersrente					Alterskapital x Umwandlungssatz in Prozenten							
Invalidenrente					Gemäss BVG Art. 24							
Ehegattenrente					60% der Invalidenrente							
Kinderrente					20% der Invalidenrente							
Todesfallkapital					Altersguthaben zum Zeitpunkt des Todes abzüglich Barwert zukünftiger Renten							
Name	Alter	Anstellung %	Jahreslohn	Vers Lohn	Beitrag Monatlich	Risikobeitrag Monatlich	Alterskapital F64 / M65	Alters Rente	Invaliden Rente	Ehegatten Rente	Kinder Rente	
Muster Max	40	100	60'000	35'325	294.40	58.90	237'084	16'122	12'047	7'228	2'409	

EXTRApplan												
Koordinationsabzug					CHF 24'675.00 – nach Anstellungsprozenten – kein Koordinationsabzug							
Maximum versicherter Lohn					CHF 423'000.00							
Minimum versicherter Lohn					CHF 3'525.00							
Altersgutschriften					7.0 / 10.0 / 15.0 / 18.0							
Aufteilung Beiträge					50/50 – 40/60 – 25/75							
Altersrente					Alterskapital x Umwandlungssatz in Prozenten							
Invalidenrente					60% des versicherten Lohnes							
Ehegattenrente					36% des versicherten Lohnes							
Kinderrente					12% des versicherten Lohnes							
Todesfallkapital					Altersguthaben zum Zeitpunkt des Todes abzüglich Barwert zukünftiger Renten							
Name	Alter	Anstellung %	Jahreslohn	Vers Lohn	Beitrag Monatlich	Risikobeitrag Monatlich	Alterskapital F64 / M65	Alters Rente	Invaliden Rente	Ehegatten Rente	Kinder Rente	
Muster Max	40	100	60'000	35'325	294.40	88.30	237'084	16'122	21'195	12'717	4'239	
Muster Max	40	50	60'000	47'663	397.20	119.20	319'887	18'425	28'598	17'159	5'720	
Muster Max	40	100	60'000	60'000	500.00	150.00	402'690	23'195	36'000	21'600	7'200	

Versicherungsmodelle – Welche sind möglich

STANDARDplan												
Koordinationsabzug					40% höchstens CHF 18'600.00							
Maximum versicherter Lohn					CHF 423'000.00							
Minimum versicherter Lohn					CHF 12'690.00							
Altersgutschriften					Je nach Beitragswahl des Arbeitnehmers 9.00 / 12.50 / 16.00 / 20.50 9.00 / 13.25 / 17.50 / 23.50 9.00 / 14.00 / 19.00 / 26.00							
Aufteilung Beiträge					Je nach Beitragswahl des Arbeitnehmers jedoch höchstens 50/50							
Altersrente					Alterskapital x Umwandlungssatz in Prozenten							
Invalidenrente					60% des versicherten Lohnes							
Ehegattenrente					36% des versicherten Lohnes							
Kinderrente					12% des versicherten Lohnes							
Todesfallkapital					Altersguthaben zum Zeitpunkt des Todes abzüglich Barwert zukünftiger Rente							
Name	Alter	Anstellung %	Jahreslohn	Vers Lohn	Beitrag Monatlich	Risikobeitrag Monatlich	Alterskapital F64 / M65	Alters Rente	Invaliden Rente	Ehegatten Rente	Kinder Rente	
Muster Max	40	100	60'000	41'400	431.25	103.50	325'482	18'748	24'840	14'904	4'968	
Muster Max	40	100	60'000	41'400	457.15	103.50	351'820	20'265	24'840	14'904	4'968	
Muster Max	40	100	60'000	41'400	483.00	103.50	375'897	21'652	24'840	14'904	4'968	

KADERplan												
Versicherter Lohn					Gemäss gewähltem Vorsorgeplan der Firma							
Altersgutschriften					4.0%							
Aufteilung Beiträge					40/60 – 25/75 – 0/100							
Altersrente					Kapitalauszahlung							
Invalidenrente					Kapitalauszahlung							
Ehegattenrente					Kapitalauszahlung							
Todesfallkapital					Altersguthaben zum Zeitpunkt des Todes abzüglich Barwert zukünftiger Renten							
Name	Alter	Anstellung %	Jahreslohn	Vers Lohn	Beitrag Monatlich	Risikobeitrag Monatlich	Alterskapital F64 / M65	Alters Rente	Invaliden Rente	Ehegatten Rente	Kinder Rente	
Muster Max	40	100	60'000	41'400	138.00	10.40	95'056	Kapital	Kapital	Kapital	Kapital	

Pro Anschlussfirma können mehrere Pläne verwendet werden. Die Einstufung muss dabei entweder über die Kaderstufe oder den Lohn klar geregelt sein.

Sparbeiträge – Wie hoch sind diese

		25 – 34			35 – 44			45 – 54			55 – 65		
		AN Beitrag	Alter AG Beitrag	Total Beitrag	AN Beitrag	Alter AG Beitrag	Total Beitrag	AN Beitrag	Alter AG Beitrag	Total Beitrag	AN Beitrag	Alter AG Beitrag	Total Beitrag
OBLIGApplan	50/50	3.50%	3.50%	7.00%	5.00%	5.00%	10.00%	7.50%	7.50%	15.00%	9.00%	9.00%	18.00%
EXTRApplan	50/50	3.50%	3.50%	7.00%	5.00%	5.00%	10.00%	7.50%	7.50%	15.00%	9.00%	9.00%	18.00%
EXTRApplan	40/60	2.80%	4.20%	7.00%	4.00%	6.00%	10.00%	6.00%	9.00%	15.00%	7.20%	10.80%	18.00%
EXTRApplan	25/75	1.75%	5.25%	7.00%	2.50%	7.50%	10.00%	3.75%	11.25%	15.00%	4.50%	13.50%	18.00%
STANDARDpplan	Normal	4.50%	4.50%	9.00%	5.50%	7.00%	12.50%	6.50%	9.50%	16.00%	7.50%	13.00%	20.50%
STANDARDpplan	Superior	4.50%	4.50%	9.00%	6.25%	7.00%	13.25%	8.00%	9.50%	17.50%	10.25%	13.00%	23.25%
STANDARDpplan	Excellent	4.50%	4.50%	9.00%	7.00%	7.00%	14.00%	9.50%	9.50%	19.00%	13.00%	13.00%	26.00%
KADERpplan	40/60	1.60%	2.40%	4.00%	1.60%	2.40%	4.00%	1.60%	2.40%	4.00%	1.60%	2.40%	4.00%
KADERpplan	25/75	1.00%	3.00%	4.00%	1.00%	3.00%	4.00%	1.00%	3.00%	4.00%	1.00%	3.00%	4.00%
KADERpplan	0/100	0.00%	4.00%	4.00%	0.00%	4.00%	0.00%	0.00%	4.00%	4.00%	0.00%	4.00%	4.00%

Ab Alter 65 bis Alter 70 sind immer die Beiträge der Altersstufe 25 – 34 gültig.

Risikobeiträge / Risikoleistungen und Verwaltungskosten – In welcher Art und Höhe

	AN	AG	Total	Invalidenrente	Ehegattenrente	Kinderrente
OBLIGApplan	1.00%	1.00%	2.00%	Gemäss BVG Art. 24	60% der Invalidenrente	20% der Invalidenrente
EXTRApplan	1.50%	1.50%	3.00%	60% des versicherten Lohnes	36% des versicherten Lohnes	12% des versicherten Lohnes
STANDARDpplan	1.50%	1.50%	3.00%	60% des versicherten Lohnes	36% des versicherten Lohnes	12% des versicherten Lohnes
KADERpplan	0.15%	0.15%	0.30%	Kapitalauszahlung	Kapitalauszahlung	Kapitalauszahlung

Ausser den Spar- und Risikobeiträgen werden keine weiteren Kosten für die Verwaltung oder den Sicherheitsfonds in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Verwaltung werden ganzheitlich über die Betriebsrechnung abgerechnet. Eintritte, Mutation, Kündigungen, auch solche welche nachträglich eingehen, werden nicht in Rechnung gestellt. Einzig bei einem Vorbezug für Wohneigentum wird dem Versicherten ein einmaliger Betrag von CHF 250.00 verrechnet.

Lebenspartnerrente – Kennt das unser Reglement

Unter den gleichen Voraussetzungen wie bei der Ehegattenrente, haben die bezeichneten Lebenspartner verschiedenen oder gleichen Geschlechts, ein Anspruch auf eine Lebenspartnerrente.

Umwandlungssatz und Verzinsung – Wie hoch sind diese

Umwandlungssatz Alter 65	2015	2016	2017	2018	2019
Reglementarisch	5.90%	5.76%	5.61%	5.46%	5.31%
BVG	6.80%	6.80%	6.80%	6.80%	6.80%

Der Umwandlungssatz liegt unter dem Mindestumwandlungssatz gemäss BVG. Das Gesetz wird selbstverständlich eingehalten. Sind die Mindestleistungen gemäss BVG höher als die berechneten Leistungen unserer Pensionskasse so werden immer die Mindestleistungen gemäss BVG ausbezahlt.

Verzinsung	2013	2014
Reglementarisch	1.50%	2.00%
BVG	1.50%	1.75%

Die definitive Verzinsung wird vom Stiftungsrat immer im November des laufenden Jahres beschlossen.

Todesfallkapital – Wie sieht dieses nach Pensionierung aus

Stirbt ein Rentner oder eine Rentnerin wird ein mögliches Todesfallkapital ausbezahlt. Dieses entspricht dem Altersguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung abzüglich den bereits bezogenen Renten und dem Barwert einer Ehegatten- oder Lebenspartnerrente.

Todesfallkapital	Im Alter 70
Kapital per Pensionierung	382'897.00
Rentenzahlungen	116'820.00
Todesfallkapital ohne Ehegatten- oder Lebenspartnerrente	266'077.00
Barwert Ehegattenrente	208'947.00
Todesfallkapital mit Ehegatten- oder Lebenspartnerrente	57'130.00

Weitere Unterlagen – Wo erhalte ich diese

Für weitere Unterlagen, Informationen, kostenlose Offerten und Besprechungstermine erreichen Sie uns unter Telefon 044 947 15 15 oder Email ruth.dill@bonassistus.ch